

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 13

Illustration: [s.n.]
Autor: Sattler, Harald Rolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo ist der gute Geist?

Namen tragen. Die andern aber vorwiegend nicht ...

Mit Erschütterung hat man kürzlich im Radio gehört und kurz drauf in der Presse gelesen, wer alles dazu befugt ist, in der Schweiz ungestraft Telephongespräche von Bürgern abzuhören. Diese unglaubliche Befugnis geht bis hinunter zu Zivilgerichtspräsidenten. Es wird, finde ich, höchste Zeit, daß das Telephongeheimnis ebenso in der Verfassung verankert wird, wie es Post- und Telegraphengeheimnis sind. Man hat das nämlich seinerzeit scheint's vergessen ... Und nicht nur verankert gehört es, sondern strikte durchgesetzt. Mit ganz wenigen, strengstens umschriebenen Ausnahmen, die jeweils erst nach genauer Kontrolle des Falles durch eine gewählte Kommission bewilligt werden dürfen. Finde ich. Denn sonst sind wir um kein Haar besser als irgend ein Polizeistaat hinter irgend einem Vorhang. Es geht hier um Grundsätze, nicht um die Handhabung.

Nur mit großem Widerwillen haben freiheitlich denkende Menschen auch die Bestimmung im neuen Straßenverkehrsgesetz empfangen, daß die Blutprobe angeordnet werden kann – und notfalls gewaltsam durchgesetzt. Es ist klar, daß kaum jemand, der sich nächstens ans Steuer eines Fahrzeugs setzt, sich gegen eine Blutprobe wehrt. Es ist ebenso klar, daß jemand, der sich dagegen wehrt, den Vorwurf des erhöhten Blutalkohols nicht widerlegen kann. Wozu also mit der Spritze seine körperliche Integrität verletzen? Mir scheint, und nicht nur mir, daß mit solcher zwangswise Blutentnahme der erste Schritt getan ist zu erlaubten Eingriffen des Staates in die Körper seiner Untertanen. Unter-

tanen, nicht Bürger, sage ich absichtlich. Wer sich als Untertan fühlt, der wird solche Maßnahmen begrüßen. Wer Bürger ist, wird sie ablehnen und verabscheuen, denn sie gehen ans Lebende. Einem solchen ersten Schritt, den man arglos duldet, können weitere scheinbar harmlose Schritte folgen. Bis zur Sterilisation, bis zur künstlichen Befruchtung, bis zu all' jenen Schrecken, wie sie die heutige Biologie schon kennt und bald noch vermehren wird. Nirgends so wie in grundsätzlichen Rechtsfragen heißt es, den allerersten Anfängen zu wehren.

Und nun war der Basler Große Rat weiterhin so von guten Geistern verlassen, daß er einen nächsten Schritt zum biologischen Mißbrauch des Menschen durch die Bureaucratie ging. Er bewilligte mit großem Mehr, daß in Zukunft auch in Zivilprozessen zwangswise Blut entnommen werden darf, z. B. wenn es darum geht, die Vaterschaft eines Beklagten zu entscheiden. Ich möchte hier gar nicht darauf hinweisen, daß der Antrag zu diesem nun Gesetz gewordenen Mißbrauch der Staatsgewalt von einem Manne kam, der während langeren Jahren der Partei der Arbeit angehörte. Nichts gegen seine persönliche Integrität – aber ein solcher Antrag zeigt einen Geist, der unserer Rechtsordnung fremd ist. Und daß der Große Rat das Gesetz ohne Kommissionsberatung annahm, zeigt, wie gedankenlos die Volksvertreter gegenüber Infiltrationen undemokratischen Geistes sind, bei denen der Zweck die Mittel heiligt, nicht aber das grundsätzliche Recht!

Was ich damit meine, daß der gute Geist in Basel manchen verlassen hat, ist folgendes. Nach unserem schweizerischen Rechtsdenken war es bisher so, daß durch Jahrhunderte entwickelte Grundsätze galten, nach denen sich die Gesetze zu



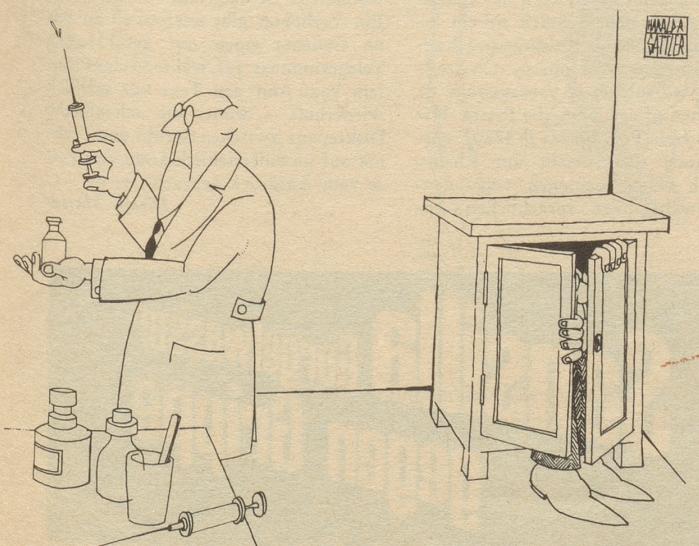
Von Hanns U. Christen

richten hatten. Man nahm dabei in Kauf, daß dem Richter sogar einmal ein Mißgeschick passieren konnte und er ein Urteil sprach, das einen Schuldigen aus Beweismangel begünstigte. Der freiheitlich denkende Mensch nimmt das in Kauf, denn der Nachteil wird haushoch dadurch aufgewogen, daß die Macht des Staates auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt bleibt.

Umgekehrt ist das Rechtsdenken gelagert, bei dem es nur um das Endresultat geht, nicht aber um Rechtsgrundsätze. Wer nur den Zweck sieht, einen Schuldigen auf alle möglichen Weisen zu finden, der wird nämlich alle Mittel für erlaubt halten, die dazu führen können. Auch körperliche Eingriffe, auch Hypnose, auch Psychodrogen, auch Folter irgendwelchen Grades. Dieses Denken, das mit Recht nichts mehr zu tun hat, ist in Diktaturen üblich. Und in Demokratien, in denen man den Polizeikräften zu viel freie Hand läßt – wie zum Beispiel in den USA, in Frankreich, in Deutschland.

Es ist für den geistig Primitiven ein erhebender Gedanke, daß der Staat alle Mittel bekommt, böse Verbrecher zu finden und zu bestrafen. Der Gedanke wird erst dann weniger erhebend, wenn der geistig Primitiv bemerkt, daß sich diese staatlichen Mittel auch gegen Unschuldige, ja gegen ihn selber richten. Und alle Macht, die man dem Staat gibt, hat die böse Eigenschaft, nach weiterer Macht zu gieren. Und wenn man dem Staat den kleinen Finger gibt, so will er die ganze Hand und noch mehr. Der Teufel übrigens auch. Das ist kein Zufall, denn der Staat ist ebenso der Gegensatz zum Guten wie der Teufel. Der Teufel ist das Böse, und der Staat ist das Wessense, das sich nicht zu verantworten hat und drum Böses tun kann unter der Maske des Rechtes und des Allgemeinnutzens.

Ich finde, es wird höchste Zeit, daß der gute Geist wieder nach Basel zurückkehrt. Da der gute Geist Basels ein humanistischer Geist ist und drum Latein kann, wird er donnern: «Principiis obsta!» Das heißt auf Deutsch: «Wehre den Anfängen!» und ist eine Warnung, die sich durch die gesamte Menschheitsgeschichte immer wieder bewährte, sofern sie beherzigt wurde. Leider wurde sie nur allzu oft nicht beherzigt, und drum ist die Menschheitsgeschichte eine pausenlose Folge der größten denkbaren Dummheiten.



Hersteller: Brauerei Uster